

Projektnewsletter November und Dezember 2019

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

Bundshaushalt 2020: Keine Finanzierung für eine unabhängige Asylverfahrensberatung

Anlässlich der [Verabschiedung des Bundshaushalts](#) kritisierte PRO ASYL in einer [Pressemitteilung](#), „dass die Bundesregierung keine Finanzierung für tatsächlich unabhängige Asylverfahrensberatung vorgesehen hat.“

Im Rahmen der Verhandlungen zum sog. Migrationspaket im Sommer 2019 konnte eine gesetzliche Verankerung unabhängiger Asylverfahrensberatung in §12 a AsylG durchgesetzt werden. Die Asylverfahrensberatung wird in zwei Schritten durchgeführt: Zunächst geht es um die allgemeine Informationsvermittlung, die auch in Gruppenveranstaltungen erfolgen kann. Danach erfolgt die Einzelfallberatung aufgrund individueller Fluchterfahrung. Letzteres kann durch das *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* (BAMF) selbst oder die Wohlfahrtsverbände durchgeführt werden. Allerdings wurde in diesem Gesetzgebungsverfahren die Finanzierung nicht geregelt. Die Beteiligung von Wohlfahrtsverbänden und anderen Trägern wurde lediglich als Option angelegt. „Die Befürchtung, dass es keine Bundesgelder für die entscheidenden Personalkosten gibt, bestätigt sich [...] mit der Verabschiedung des Bundshaushalts“ bedauert PRO ASYL.

Identifizierung, Anerkennungspraxis und Schutzkonzepte für geflüchtete Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen im Asylverfahren

Geflüchtete *Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen* (LSBTI) gehören nach Ansicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Personenkreis der besonders schutzbedürftigen Personen. In einer [kleinen Anfrage](#) der Partei vom 07.10.2019 heißt es: „Sie haben in ihren Herkunftsländern die Erfahrung gemacht, dass die Offenbarung ihrer sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität Gefahr und Verfolgung nach sich ziehen. Sie kommen häufig aus Ländern, in denen Homosexualität, Bisexualität und/oder Trans- und Inter-geschlechtlichkeit mit einem Tabu belegt sind. Dies führt dazu, dass sich viele LSBTI nicht trauen, sich vor Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeitern als solche zu outen.“ Die Fraktion erkundigt sich unter anderem nach dem Beratungsangebot für LSBTI-Geflüchtete in

Deutschland. Die Bundesregierung listet in ihrer Antwort ([19/14367](#)) 74 Beratungsstellen mit speziellen Beratungsangeboten für LSBTI auf.

Steigende Zahl der Abschiebungen nach Nigeria

Die Zahl der Abschiebungen nach Nigeria sei von 44 im Jahr 2016 auf über 110 im Jahr 2017 und auf 195 im Jahr 2018 gestiegen. Im Zeitraum von Januar bis August 2019 wurden 282 Menschen nach Nigeria abgeschoben. Dies ist der [Antwort](#) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 04.11.2019 zu entnehmen. Die Zahl der nigerianischen Asylanträge befinde sich auf einem anhaltend hohen Niveau - vom Jahresbeginn 2016 bis zum 31. August 2019 seien 38.187 Asylerstanträge gestellt worden, davon seien noch etwa 23.000 Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder den Gerichten anhängig. Die Gesamtschutzquote liege bei ca. 6,5 Prozent.

EGMR urteilt im Fall eines getöteten Irakers nach dessen „freiwilliger“ Rückkehr aus Finnland

Der *Europäische Gerichtshof für Menschenrechte* (EGMR) hat Finnland wegen der Abschiebung eines Irakers verurteilt, der kurz nach seiner Rückkehr in den Irak erschossen wurde. Die finnischen Behörden hätten die Risiken, denen der Mann im Herkunftsland ausgesetzt gewesen sei, nicht ausreichend geprüft, urteilte der EGMR.

Finnland habe im Asylverfahren die Todesgefahr nicht erkannt. Die Tochter [klagte](#) vor dem EGMR, weil der Asylantrag ihres Vaters trotz Berichten von religiösem Konflikt am Arbeitsplatz, zwei Anschlägen auf sein Leben und der versuchten Entführung der Tochter selbst abgelehnt worden war. Der Konflikt war als privater Streit und der Rest als Resultat der Sicherheitslage im Irak bewertet worden. Der Mann stand somit vor der Wahl, entweder „freiwillig“ zu gehen oder abgeschoben zu werden. Die finnischen Behörden hätten ihre Pflichten nach Art. 2 „Recht auf Leben“ und Art.3. „Verbot der Folter und unmenschlichen Behandlung“ der Menschenrechtskonvention verletzt. Der Staat müsse die Qualität des Asylverfahrens sicherstellen, betont [PRO ASYL](#). „Eine Teilnahme an einem solchen Programm ist [...] nicht mehr freiwillig, wenn gleichzeitig schon eine Abschiebung im Raum steht.“

Die Flüchtlingsrechtsorganisation kritisiert, dass Deutschland mit seinem „[Rückkehrförderprogramm StarthilfePlus](#)“ auf dieselbe Art der Rückkehr setze. Unmittelbar nach dem ersten Kontakt mit den Behörden würden die Asylantragsteller*innen mit der Möglichkeit der Rückkehr konfrontiert.

International

PICUM fordert Ressourcen für AMIF

Im Oktober 2019 berieten die EU-Institutionen über die inhaltliche und finanzielle Wiederauflage des *Asyl- und Migrationsfonds* (AMIF). Gemeinsam mit anderen Nichtregierungsorganisationen veröffentlichte die *Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants* (PICUM), deren Mitglied auch der KOK ist, eine [Erklärung](#), in der eine humanere und bessere Verwendung der Mittel für die Asyl- und Migrationspolitik gefordert wird. Insbesondere werden die EU-Staats- und Regierungschef*innen aufgefordert, ausreichend Mittel für diejenigen vorzusehen, die besonders von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind.

EU-Rat verabschiedet neue Frontex-Verordnung

Der Rat der EU hat am 08.11.2019 eine neue [Verordnung](#) verabschiedet, die bereits am 04.12.2019 in Kraft getreten ist, mit der die Leistung der *Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache* (Frontex) gestärkt werden soll. Frontex soll bis 2027 mit bis zu 10.000 Mitarbeiter*innen ausgestattet werden und die Mitgliedstaaten bei Rückführungsaktionen unterstützen. Frontex soll zu einer „europäischen Grenzschutzpolizei“ werden und erhält dafür Kompetenzen, die bislang den EU-Mitgliedstaaten vorbehalten waren. Frontex kann jetzt selbst Einsätze leiten und dabei polizeiliche Zwangsmittel einsetzen. Dies betrifft gemeinsame Operationen an den EU-Außengrenzen oder auch Abschiebungen.

Rechtliche Entwicklungen

Einstufung sicherer Herkunftsstaaten

Am Montag, den 09.12.2019, gab es im Bundestag eine [Sachverständigenanhörung des Innenausschusses](#) zu einem [Antrag](#) der FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion wollte demnach ein regelmäßiges Verfahren zur Prüfung einer Einstufung von Ländern als „sichere Herkunftsstaaten“ einführen, wenn dort die Anerkennungsquoten seit mindestens fünf Jahren unter fünf Prozent lägen.

In der Sachverständigenanhörung des Innenausschusses wiesen insbesondere Vertreter*innen des Deutschen Instituts für Menschenrechte und von Amnesty International auf nach wie vor bestehende Gefahren für Angehörige politischer und sonstiger Minderheiten in Marokko, Algerien, Tunesien und Georgien hin.

Neben den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, zweifelte auch die Vertreterin des BAMFs, Ursula Gräfin Praschma, eine Erweiterung der Länder an, die als sichere Herkunftsstaaten gelten sollen, da die [Asylstatistik](#) ein verzerrtes Bild biete. Sie verwies auf ein Experiment ihrer Behörde, ob der Vorstoß der Liberalen zielführend sei. Dabei seien 26 Herkunftsstaaten mit im Sinne des FDP-Antrages geringen Anerkennungsquoten einer Prüfung unterzogen worden. In den allermeisten Fällen seien indes die „Rahmenbedingungen“ für eine Anerkennung als „sicher“ nicht erfüllt gewesen: „Eine niedrige Schutzquote kann ein Indiz sein, aber das allein genügt nicht.“

Die Union wolle jetzt der Zeitung [die Welt](#) zufolge versuchen, die Maghreb-Länder und weitere Staaten als sicher im Sinne der europäischen Asylverfahrensrichtlinie einzustufen. Eine solche Einstufung sei ohne Zustimmung des Bundesrates möglich.

Der EuGH zu der Möglichkeit von Sanktionen bei existenzsichernden Leistungen im Flüchtlingssozialrecht

Die große Kammer des *Europäischen Gerichtshofs* (EuGH) hat in der Rechtssache Zubair Haqbin ([C-233/18](#)) gegen die *Föderalagentur für die Aufnahme von Asylbewerbern, Belgien* am 12. November 2019 entschieden, dass Leistungen zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Lebensstandards unantastbar seien. Bei dem Rechtsstreit handelte es sich um den Schadensersatzanspruch eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings, den der Kläger, ein

unbegleiteter minderjähriger Flüchtling, gegen eine staatliche Aufnahmeeinrichtung für Schutzsuchende geltend machte, nachdem diese ihm mit zwei Entscheidungen, die im Rahmen der Aufnahme gewährten materiellen Leistungen, zeitweilig entzogen hatte.

Der EuGH verdeutlichte mit dem Urteil, dass das menschenwürdige Existenzminimum nicht verhandelbar ist und unter keinen Umständen sanktioniert sowie eingeschränkt oder entzogen werden darf. Eine ausführliche, lesenswerte Analyse des Urteils sowie eine Bezugnahme zur jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Kürzung von Sozialleistungen nach Hartz IV finden Sie hier: [Verfassungsblog](#).

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit von Sanktionen bei Hartz-IV-Leistungen zur Durchsetzung der Mitwirkungspflichten

Der 1. Senat des BVerfG erklärt in seinem [Urteil vom 05.11.2019](#) die bestehenden Sanktionsregelungen teilweise für unverhältnismäßig und daher nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Ab Urteilsverkündung sind nur noch Kürzungen bis maximal 30 Prozent zulässig und nur, wenn keine außergewöhnliche Härte vorliegt. Unzulässig ist auch ein starrer Leistungsentzug über drei Monate, wenn Mitwirkungspflichten wieder erfüllt [werden](#). Der [Berliner Flüchtlingsrat hält](#) fest: „Aus dem BVerfG-Urteil zu den Hartz IV-Sanktionen ergibt sich mittelbar auch die Verfassungswidrigkeit der Sanktionen nach § 1a AsylbLG. Bei der Leistungsgewährung durch die Sozialämter ist auch nach dem AsylbLG stets das verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum uneingeschränkt und zu jeder Zeit sicherzustellen.“

Sachverständigenanhörung zur StPO im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Am Montag, 11.11.2019, fand im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz die [Sachverständigenanhörung zum Gesetzesentwurf](#) der Bundesregierung zur Modernisierung des Strafverfahrens statt. Seitens der Richter*innen kamen positive Rückmeldungen zu den geplanten Änderungen während die Verteidiger*innen diese weitgehend ablehnten. Die Abgeordneten fragten die Sachverständigen nach Einschätzungen zu der Reform sowie nach darüber hinausgehenden möglichen Änderungsvorschlägen. Die geladenen Sachverständigen vertraten sehr [unterschiedliche Auffassungen](#), der Deutsche Anwaltsverein bspw. kritisierte im Gegensatz zum Deutschen Richterbund den Gesetzesentwurf stark. Auch der KOK wies in seiner [Stellungnahme](#) auf problematische Punkte, wie die Bündelung der Nebenklage, hin.

Der Bundestag hatte am Freitag, 15. November 2019, für eine Modernisierung des Strafverfahrens gestimmt. Die Fraktionen CDU/CSU und SPD [stimmten](#) für den Gesetzesentwurf, die Stimmen von FDP, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen dagegen. Die AfD-Fraktion enthielt sich.

Das Gesetz tritt unmittelbar nach seiner Verkündung in Kraft. Das neue Gerichtsdolmetschergesetz soll erst zum 1. Juli 2021 in Kraft treten, um den Ländern ausreichend Zeit zu geben, die neuen Regelungen in der Praxis umsetzen zu können.

Urteile

Entscheidung des VG Gießen zur Flüchtlingsanerkennung für zwangsverheiratete Afghanin

VG Gießen, Urteil vom 02.09.2019 – Aktenzeichen 1 K 7171/17.GI. A

In seiner [Entscheidung](#) vom 02.09.2019 verpflichtet das Verfassungsgericht Gießen das *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* (BAMF), der Klägerin, einer Afghanin, die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen und stellt fest, dass eine geschlechtsspezifische Verfolgung auch in der von der Familie zu erwartenden Strafe für die Trennung vom Mann liegen könne.

Die Klägerin war 2013 mit ihrem Ehemann nach Deutschland eingereist. 2014 hatte sie Asyl beantragt und bei ihrer Anhörung angegeben, von ihrem Bruder, der in Afghanistan eine hohe Position beim Militär habe, mit ihrem Mann zwangsverheiratet worden zu sein. Ihr Mann habe sie dann gezwungen, mit ihm nach Deutschland zu reisen. Er habe ihr auch alle ihre Papiere abgenommen. Ihr Asylantrag wurde abgelehnt. Hiergegen legte sie Klage ein und gab an, bei einer Rückkehr nach Afghanistan drohe ihr Verfolgung, da sie sich inzwischen von ihrem Mann, der auch in Deutschland lebe, getrennt habe und in einem Frauenhaus wohne. Ihre Familie, in der es viele Taliban-Anhänger*innen gebe, würde sie in Afghanistan töten.

Neues aus dem KOK

KOK Jahresrückblick 2019

Der neueste KOK Jahresbericht 2019 ist erschienen. Ein Schwerpunktthema, welches den KOK das Jahr über begleitet hat, war das 20-jährige Bestehen des Vereins. Weitere wichtige Ereignisse, politische und gesetzlichen Entwicklungen und Veröffentlichungen von KOK-Publikationen rund um das Thema Menschenhandel sind in dieser [Übersicht](#) aufgelistet.

Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

Beratungshandbuch für geflüchtete und asylsuchende Frauen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind

Im Rahmen des EU kofinanzierten [Projektes](#) „Co-creating a counselling method for refugee women GBV victims“ (CCM-GBV) hat SOLWODI mit anderen europäischen Partner*innen (u.a. CIR, GRC, Giraffa, CY.R.C., Settlement, JRS) das Handbuch „[Zur Beratung von asylsuchenden und Flüchtlingsfrauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind: Damit die Opfer ihre Stimme wiedererlangen](#)“ veröffentlicht.

Innerhalb des zweijährigen Projektes (November 2017 – Oktober 2019) wurden geflüchtete Frauen in Ländern der Hauptflüchtlingsrouten über ihre Rechte aufgeklärt, unterstützt und dazu motiviert, von ihren Gewalterfahrungen zu berichten. Basierend auf diesen Berichten und Erfahrungen wurde das Handbuch verfasst.

Veröffentlichungen

Dissertation: „Menschenhandel und Asyl: Die Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Opferschutz im schweizerischen Asylverfahren“



Die Dissertation „[Menschenhandel und Asyl: Die Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Opferschutz im schweizerischen Asylverfahren](#)“ von Dr. Nula Frei ist in der Reihe [Schriften zum Migrationsrecht](#), Band 27 erschienen.

Die Gewinnerin des Brigitte-Schnegg-Preises, Dr. Nula Frei, untersucht in ihrer Dissertation wie die Opferschutzverpflichtungen nach dem Völker- und Europarecht im Asylverfahren umgesetzt werden können: „Wann erfüllen Menschenhandelsopfer die Flüchtlingeigenschaft? Wie kann sichergestellt werden, dass sie im Asylverfahren als Opfer erkannt werden? Wie sollte ein völkerrechtskonformes Identifizierungsverfahren aussehen? Wie wird die Unterstützung im Asylverfahren gewährleistet und wie verhält sich der Opferschutz zum Dublin-Verfahren?“

Es werden die völkerrechtlichen Opferschutzvorgaben aufarbeitet und praxistaugliche Umsetzungsvorschläge mit einem besonderen Fokus auf das Schweizerische Asylverfahren dargestellt.

Eine Leseprobe erhalten Sie unter folgendem [Link](#).



UNICEF entwickelt Praxisleitfaden zur Umsetzung von „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“

Das [Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen](#) (UNICEF) hat einen [Praxisleitfaden](#) zur Förderung der Umsetzung von „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ veröffentlicht. Der Schwerpunkt liegt beim „Mindeststandard 4: Prävention und Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen/Risikomanagement.“

Bayerische Flüchtlingsrat veröffentlicht Positionspapier „Gewaltschutz“

Der Bayerische Flüchtlingsrat hat im November 2019 ein [Positionspapier zum Gewaltschutz](#) veröffentlicht, das sich in seiner Argumentation auf die Anforderungen der Istanbul-Konvention beruft und insbesondere auf die Situation von geflüchteten Frauen und Kinder geht.



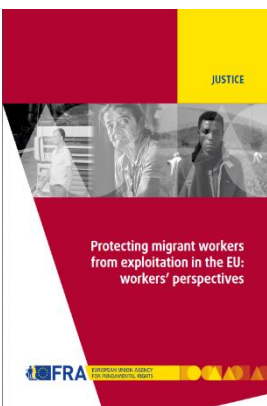
Neuer Versorgungsbericht der BAfF: Traumatisierte Geflüchtete erhalten zu wenig Unterstützung in Deutschland



Die *Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e. V.* (BAfF) hat den [5. Versorgungsbericht](#) zur psychosozialen Versorgung von Geflüchteten in Deutschland veröffentlicht.

Der Bericht beschreibt die psychosoziale und psychotherapeutische Versorgung von Geflüchteten in Deutschland entlang der Kriterien der Zugänglichkeit, der Verfügbarkeit und der Erreichbarkeit von Behandlungs- und Beratungsangeboten. Die Daten stammen aus der jährlichen Erhebung der BAfF in den *psychosozialen Zentren für Geflüchtete und Folteropfer* (PSZ). Erstmals werden regionale Unterschiede in der Versorgung und ein detaillierter Rückblick auf die Entwicklungen der letzten fünf Jahre vorgestellt.

Der Bericht weist u.a. daraufhin, dass traumatisierte Geflüchtete und Folteropfer im Jahr 2017 im Schnitt 7,3 Monate auf einen Therapieplatz warten mussten. Rund 21.400 Geflüchtete und Folteropfer wurden 2017 von den Fachzentren behandelt.



Grundrechteagentur veröffentlicht Länderstudien zum Schutz vor Ausbeutung von Arbeiter*innen mit Migrationshintergrund

Die *europäische Grundrechteagentur* (FRA) hat die ersten acht [Länderstudien](#) über den Schutz vor Ausbeutung von Arbeiter*innen mit Migrationshintergrund aus der Perspektive von Arbeitnehmer*innen veröffentlicht. Die Länderberichte kommen aus Belgien, Frankreich, [Deutschland](#), Italien, den Niederlanden, Polen, Portugal und dem Vereinigten Königreich.

Den übergeordneten Bericht „Protecting migrant workers from exploitation in the EU: workers' perspectives“ erhalten Sie unter folgendem [Link](#).

Bildung und Zugang zu Regelschulen in Aufnahmeeinrichtungen: Ergebnisse des Rechtsgutachtens

Ein [Rechtsgutachten](#) zum Recht auf Bildung und Zugang zur Regelschule für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Aufnahmeeinrichtungen wurde im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbandes veröffentlicht. Darin heißt es: „Zahlen und Regelungen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Aufnahmeeinrichtungen in den unterschiedlichen Bundesländern keine kindgerechten Orte sind und ein formal geregelter sechsmonatiger Aufenthalt unter diesen Bedingungen insbesondere für Kinder und Jugendliche aus Kindeswohlaspekten keine Option ist. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass Familien mit ihren Kindern nicht selten wesentlich länger als sechs Monate in den Einrichtungen ausharren.“



Lagebericht „Deutschland kann Integration: Potenzial fördern, Integration fördern, Zusammenhalt stärken“ der Integrationsbeauftragten

Der neue [Lagebericht](#) „Deutschland kann Integration: Potenzial fördern, Integration fördern, Zusammenhalt stärken“ der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, Annette Widmann-Mauz (CDU), behandelt die integrationspolitischen Entwicklungen der vergangenen drei Jahre. Ein zentrales Thema des Berichts ist die Integration von zugewanderten Frauen: Hier besteht Handlungsbedarf, vor allem bei der sprachlichen und beruflichen Bildung. Darüber hinaus stellt der Bericht Ergebnisse zum gesellschaftlichen Klima in Deutschland hinsichtlich Migration und Integration vor. Die Integrationsbeauftragte fordert dabei eine „Kultur des Widerspruchs“ gegen rassistische und rechtsextreme Einstellungen.



EGMR „Guide on the case-law of the European Convention on Human Rights“

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat einen [Leitfaden](#) über seine Rechtsprechung in Migrationsfragen veröffentlicht. Wegweisende Urteile im Bezugsrahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention werden erläutert. Dabei wird ein breites Spektrum von wegweisenden Entscheidungen abgebildet – über Familienzusammenführung, Zurückweisungen auf Hoher See, Abschiebehaft und Rückführungen.



Minas – Atlas über Migration, Integration und Asyl (9. Ausg.)

Mit der neunten Ausgabe des „[Atlas über Migration, Integration und Asyl](#)“ (Minas) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge werden die Themenfelder Migration, Integration und Asyl in kartographischen Grafiken anschaulich gemacht und geben einen Überblick über die Arbeit des Bundesamtes und das Migrationsgeschehen in Deutschland, Europa und der Welt.

Begleitstudie vom BAMF und IOM zum Bundesprogramm Start- hilfePlus „Geförderte Rückkehr aus Deutschland“

Der Forschungsbericht [„Geförderte Rückkehr aus Deutschland: Motive und Reintegration – Eine Begleitstudie zum Bundesprogramm StarthilfePlus“](#) legt erste Analysen und Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt „Evaluation des Rückkehrförderprogramms StarthilfePlus“ vor. Hierbei untersuchen das Forschungszentrum des *Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge* (BAMF) und die *Internationale Organisation für Migration* (IOM) Rückkehrmotive und Reintegration von gefördert ausgereisten Personen aus Deutschland.

Der erste vorgelegte Forschungsbericht untersucht, wie 1.339 Rückkehrende (80 Prozent männlich) aus elf überwiegend asiatischen und europäischen Ländern das Programm wahrnehmen, welche Bedeutung die Förderleistungen für die Rückkehrentscheidung und Reintegration haben und wie die Reintegration am Rückkehrort verläuft. Etwa sechs bis acht Monate nach der Ausreise wurden die Online Befragungen durchgeführt.

Das Programm und dessen Forschungsbericht werden vielfach kritisch gesehen. U.a. weist die [TAZ](#) auf die Folgen hin, dass nur jede*r siebte Teilnehmer*in im Herkunftsland ein Einkommen erzielte, von dem er*sie leben kann. Eine erneute Wanderung schließen zwei von drei Befragten nicht aus.



Termine

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen der Europäischen Kommission

Noch bis Ende Januar können Projektanträge zur Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel aus dem „Asylum, Migration, Integration Fund“ beantragt werden. Thema: [„Support to victims of trafficking in human beings“](#);

Bewerbungsfrist: 30. Januar 2020, 17Uhr MEZ

Zudem empfiehlt die EU Kommission, sich regelmäßig deren [Webseite](#) für Informationen, Neuigkeiten und Aufrufe anzuschauen.

*Der Newsletter erscheint monatlich im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*